

Sitzung vom 18. Dezember 1991

#### **4257. Anfrage**

Kantonsrätin Annelies Schüepp, Wädenswil, hat am 16. September 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Im August 1989 konnte der Kanton Zürich das Landgut Schloss Au bei einem Realwert von über 31 Millionen Franken im Rahmen eines Schenkungsvertrags für 23 Millionen Franken erwerben.

Bei der öffentlichen Übergabe am 3. August 1989 wurde von der Vertreterin der bisherigen Besitzerfamilie von Schulthess-Rechberg gesagt, die Schenkung sei als Beitrag zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft zu verstehen und solle im weitesten Sinn der Förderung der Jugend zugute kommen.

Im Juni dieses Jahres genehmigte der Regierungsrat ein entsprechendes Nutzungskonzept, ausgearbeitet von einer Arbeitsgruppe, der auch die Standortgemeinde Wädenswil sowie das Au-Konsortium angehörten. Nach diesem Konzept soll das Landgut der Fort- und Weiterbildung der Berufs- und Volksschullehrer dienen.

Während der Bezirksfeier zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft war das Schlossgut zur grossen Freude der Bevölkerung in das Festareal einbezogen. Es waren zehn eindruckliche Tage der Begegnung: Die kulturellen wie geselligen Veranstaltungen auf der Halbinsel Au lösten uneingeschränkte Begeisterung aus.

Allerorten wurde dabei der Wunsch geäussert, das Landgut Schloss Au der Öffentlichkeit so gut wie möglich zugänglich zu machen, insbesondere den Schlosspark ohne Verzug tagsüber zu öffnen. Während der Bezirksfeier bewies die Bevölkerung, wie sehr es ihr daran gelegen ist, Flora und Fauna Sorge zu tragen, die Natur zu schützen.

Ich frage daher den Regierungsrat an: Ist es möglich,

1. den Schlosspark des Landgutes Au der Bevölkerung ab sofort tagsüber zugänglich zu machen?
2. für die Bevölkerung der Region kulturelle Veranstaltungen im Schloss zu ermöglichen?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Annelies Schüepp, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Das Landgut Schloss Au ist seit dem Bezirksfest im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum der Eidgenossenschaft für die Öffentlichkeit zugänglich. Zahlreiche Spaziergänger und Erholungsuchende machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. In den nächsten Wochen werden Orientierungstafeln bei den Zugängen, Abfallkörbe, Hundekotbehälter und einzelne Sitzbänke angebracht. Es wird vorausgesetzt, dass diese Nutzung die mit dem Erwerb und dem ausgearbeiteten Konzept verbundenen Zielsetzungen, namentlich den Schutz von Landschaftsbild, Fauna, Flora, der historischen Gebäude und die spätere Verwendung, nicht beeinträchtigt.

Für die künftige Nutzung der Gebäude werden zurzeit die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Projektierung erfordert Sondierungen an Gebäudeteilen und Untersuchungen an den Hausinstallationen.

Inwieweit während dieser Vorbereitungs- und späteren Ausführungsphase das Schloss der Bevölkerung für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden kann, ist auf-

grund konkreter Begehren im Einzelfall zu prüfen. Grundsätzlich steht solchen Anlässen nichts entgegen, doch gilt es zu beachten, dass diesen in Ermangelung von Personal und Infrastrukturen Grenzen gesetzt sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Dezember 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**